

Mitteilungsblatt der Gemeinde Bergheim mit ihren Ortsteilen

Attenfeld • Bergheim • Unterstall

Bergheim



aktuell

Jahrgang 2025

Freitag, den 29. August 2025

Nummer 08

Schulklasse besucht den Naschgarten

Passend zum Thema Ernährung im Unterricht und der Teilnahme an dem Streuobstwettbewerb des Landesverbandes „Streuobst – bunt und lebendig“ hat der Gartenbauverein Unterstall/Attenfeld die 2. Klasse der Grundschule Bergheim mit ihrer Lehrerin Frau Tank in den Unterstaller Naschgarten eingeladen. Bericht auf Seite 11



SERVICEBLOCK

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Mittwochs zusätzlich 14.00 – 18.00 Uhr

Bitte nutzen Sie weiterhin digitale Kommunikationswege, wie Telefon, E-Mail oder den Onlineauftritt „Mit der Maus ins Rathaus“, www.vg-neuburg.de. Falls Sie Erledigungen in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a. d. Donau außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu tätigen haben, können Sie auf Anfrage beim jeweiligen Sachgebiet einen individuellen Termin vereinbaren.

Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau
 Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg
 Zentrale: 08431/6719-0
 E-Mail: verwaltung@vg-neuburg.de

• Ansprechpartner der Verwaltung:

Bürgerbüro/Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung/Steueramt

Herr Schweizer, Zimmer 1 08431/6719-10
schweizer@vg-neuburg.de
 Herr Speth, Zimmer 1 08431/6719-20
speth.a@vg-neuburg.de

Gemeinschaftsvorsitzender/Bürgermeister

1.Bgm Bergheim, Herr Gensberger, Zimmer 2 .0160/97919258
buergermeister@gemeinde-bergheim.de
 1.Bgm.in Rohrenfels, Frau Heckl, Zimmer 5 0171/6411357
buergermeister@rohrenfels.de

Geschäftsstellenleitung

Herr Göbl, Zimmer 3 08431/6719-11
goessl@vg-neuburg.de

Bauamt/Niederschlagswasser/Beiträge

Frau Rottmeir, Zimmer 7 08431/6719-18
rottmeir@vg-neuburg.de
 Frau Köhler, Zimmer 7 08431/6719-19
koehler@vg-neuburg.de

Kämmerei/Verbesserungsbeiträge

Frau Graf, Zimmer 8 08431/6719-12
graf@vg-neuburg.de

Kassenverwaltung/Buchhaltung/Personal

Frau Wolf, Zimmer 8 08431/6719-17
wolf@vg-neuburg.de
 Frau Nalepa, Zimmer 8 08431/6719-17
nalepa@vg-neuburg.de

Kindergarten/Kassenverwaltung

Frau Speth, Zimmer 9 08431/6719-14
speth@vg-neuburg.de

Kommunale Einrichtungen/Friedhof/Bauhof

Frau Wenger, Zimmer 9, (Mi-Fr) 08431/6719-13
wenger@vg-neuburg.de

Archiv/Mitteilungsblatt

Frau Wallesch, Zimmer 2 08431/6719-15
wallesch@vg-neuburg.de

Bauhof Rohrenfels 08431/6467421

Kommunale Verkehrsüberwachung

Zimmer 10, Di, 09:30–11.00 Uhr 08431/6719-16
verkehr@vg-neuburg.de

Viele Behördengänge können Sie auch online erledigen unter

www.vg-neuburg.de, Mit der Maus ins Rathaus

• Wissenswertes über die Gemeinde Bergheim

1. Bürgermeister Tobias Gensberger 0160/97919258
2. Bürgermeisterin Claudia Heinzmann 01573/5209520
3. Bürgermeister Albert Zeller 08431/618233

Gemeindezentrum Bergheim

Schulstr. 9

86673 Bergheim

E-Mail: buergermeister@gemeinde-bergheim.de

Sprechstunden des 1. Bürgermeisters:

Nur nach Voranmeldung, Tel.: 0160/97919258

• Öffentliche Einrichtungen

Grundschule Bergheim Tel.: 08431/430614

Bergheimer Weg 1 Fax: 08431/44332

86673 Unterstall

E-Mail: verwaltung@gs-bergheim.de

Kindergarten St Mauritius Tel: 08431/48455

Schulstr. 9 ½

E-Mail: kiga@gemeinde-bergheim.de

86673 Bergheim

Kindergartenreferentin: Tel: 08431/6471457

Steffi Sauerlacher

E-Mail: steffi_sauerlacher@web.de

Gemeindebücherei Bergheim Tel: 08431/618995

Öffnungszeiten:

Sonntag 11:00–12.00 Uhr

Mittwoch 18:00–19.00 Uhr

Bauhof 0170/9029542

Wichtige Rufnummern

Polizei 110

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Giftnotruf München 089-19240

E.ON Bayern Störungsmeldung 0941-28 00 33 66

Ingolstädter Kommunalbetriebe 0841/305-3333

Heimberggruppe 08434/484

DSLmobil 09090-99798-0

Pflege Stützpunkt 08431-580366

Landkreisbetriebe Müllentsorgung 08431-612-0

Landratsamt 08431-57-0

Impressum

Mitteilungsblatt Gemeinde Bergheim

Erscheinungsweise: monatlich jeweils freitags zum Monatsende. Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Bergheim,
 Tobias Gensberger, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg a.d.Donau
 oder die jeweilige Vertretung im Amt.

Gesamtherstellung: ITmedia GmbH,
 Stauffenbergstraße 2a, 85051 Ingolstadt

Druck:

Schmidl & Rotaplan Druck GmbH,
 Hofer Straße 1, 93057 Regensburg

SERVICEBLOCK

Abfuhrtermine für Restmülltonnen

Bio (wöchentlich):

29.08. + 05.09. + 12.09. + 19.09. + 26.09.2025

RMT (14-tägig):

29.08. + 12.09. + 26.09.2025

RMT (vierwöchig, straßenabhängig):

29.08. + 26.09.2025 oder 12.09.2025 in Bergheim + Unterstall
(straßenabhängig) 12.09.2025 in Attenfeld

Die Müllgefäße müssen ab 7 Uhr gut sichtbar mit geschlossenem Deckel am Straßenrand zur Leerung bereitstehen.

Wertstoffhof Bergheim - Fahrenweg

Öffnungszeiten: Jeden Samstag 09.00 – 12.00 Uhr

Bauschutt

Freimenge nur für private Haushalte bis max. 50 Liter

Baum- und Strauchschnitt

Annahme von sortenreinem Baum- und Strauchschnitt von Privathaushalten bis max. 3 Kubikmeter kostenlos

Übrige Gartenabfälle

Freimenge nur für private Haushalte 1 Kubikmeter

Sperrmüll und Elektronikschrott

Kostenlose Abgabe in haushaltsüblichen Mengen

Abfuhrtermine Gelbe Tonne

01.09.2025 in Unterstall + Attenfeld

15.09.2025 in Bergheim

Für Anmeldungen und Fragen zur „Gelben Tonne“ ist ausschließlich die Fa. Friedrich Hofmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG unter der Nummer 0800 /1004 337 zuständig.

Einen ausführlichen Tourenplan finden Sie unter www.landkreisbetriebe.de oder telefonisch bei den Landkreisbetrieben unter der Tel.-Nr.: 08431/612-0

Abfuhrtermine Blaue Tonne

11.09.2025 in Bergheim + Unterstall

15.09.2025 in Attenfeld

Fa. Gigler, Schrobenhausen: Telefon 08252 8977-0 oder info@gigler.de

Apotheken-Notdienst 2025

Alle Notdienste (mit Telefonr.) unter:

<https://www.blak.de/notdienst/oeffentliche-notdienst-suche/ortesuche>

- 29.08. Stadt-Apotheke, Rain, Kauptstr. 46
- 30.08. Apotheke der Barmherzigen Brüder, ND, Bahnhofstr. B 107
- 31.08. Ostend-Apotheke, ND, Sudetenlandstr. 47
- 01.09. Marien-Apotheke, Gaimersheim, Wintergasse 3
- 02.09. Donaumoos-Apotheke, Karlshuld, Ingolstädter Str. 12
- 03.09. Elisen-Apotheke, Nassenfels, Im Strassfeld 4
- 04.09. Schwalbanger-Apotheke, ND, Am Schwalbanger 1
- 05.09. Birken-Apotheke, Karlshuld, Augsburgstr. 5
- 06.09. easy-Apotheke ND, Am Südpark 7
- 07.09. Donau-Apotheke, ND, Neuhofstr. 243
- 08.09. Rathaus-Apotheke, Schrobenhausen, Lenbachplatz 17
- 09.09. St. Stephanus-Apotheke, Ehekirchen, Neuburger Str. 5
- 10.09. Apotheke am Schrankenplatz, ND, Schrankenplatz 208
- 12.09. Marktapotheke, Burgheim, Marktplatz 24
- 13.09. Donau-Apotheke, Rennertshofen, Neuburger Str. 9
- 14.09. Kreuz-Apotheke, Schrobenhausen, Lenbachstr. 31
- 15.09. Ostend-Apotheke, ND, Sudetenlandstr. 47
- 16.09. Donau-Apotheke, ND, Neuhofstr. 243
- 17.09. Donau-Apotheke, Rennertshofen, Neuburger Str. 9
- 18.09. St. Stephanus-Apotheke, Ehekirchen, Neuburger Str. 5
- 19.09. easy-Apotheke ND, Am Südpark 7
- 20.09. Marien-Apotheke, ND, Schmidstr. 132
- 21.09. Birken-Apotheke, Karlshuld, Augsburgstr. 5
- 22.09. Vital-Apotheke, IN, Barthlgasserstr. 33
- 23.09. Elisen-Apotheke, ND, Ingolstädter Str. 16
- 24.09. Rathaus-Apotheke, Gaimersheim, Untere Marktstr. 5
- 25.09. Donaumoos-Apotheke, Karlshuld, Ingolstädter Str. 12
- 26.09. Elisen-Apotheke, Nassenfels, Im Strassfeld 4
- 27.09. Elisen-Apotheke, ND, Ingolstädter Str. 16
- 28.09. Marktapotheke, Burgheim, Marktplatz 24
- 29.09. Schwalbanger-Apotheke, ND, Am Schwalbanger 1

Abgabeschluss

für die nächste Ausgabe:

Freitag, der 19.09.2025 um 10.00 Uhr

Am Montag, den 01.09.2025 ist die Verwaltungsgemeinschaft Neuburg geschlossen!

Am Donnerstag, den 11.09.2025 ist die Verwaltungsgemeinschaft Neuburg geschlossen! (Betriebsausflug)

Sie möchten eine Anzeige schalten?

Die nächste Ausgabe des **Mitteilungsblatt Bergheim** erscheint am

Freitag, 26. September 2025

Anzeigenschluss ist am

Montag, 22. September 2025

Ihr Medienberater hilft Ihnen bei Fragen gerne weiter:

Stephan Behr

Tel.: 0841/88543-266, E-Mail: stephan.behr@inmedia-online.de

Wissenswertes über die Gemeinde

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **15.09.2025** statt.

Den Sitzungsort bitte an den gemeindlichen Tafeln einsehen!

Wichtige Termine

Behördensprechtag Denkmalpflege

Nächster Termin: : 03.09.2025

Falls aktuelle Fragen auftauchen bzw. eine Ortsbesichtigung gewünscht wird, teilen Sie dies bitte dem Landratsamt, Herr Kaes, Tel.Nr. 08431-57257, rechtzeitig, jedoch spätestens zwei Wochen vor dem Sprechtag-Termin, mit.

Wir bitten um Beachtung, dass der Termin immer unter Vorbehalt der aktuellen Lage stattfindet!

Energiesprechstunde



Der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen bietet zusammen mit dem Verein Energie effizient einsetzen e.V. und dem Verbraucher Service Bayern im Katholischen Deutschen Frauenbund e.V. (KDFB) kostenfreie Energiesprechstunden an.

Im Gespräch mit einem nachweislich qualifizierten Energieberater aus dem Landkreis erhalten Bürgerinnen und Bürger zu allen Energiethemen rund um ihr bestehendes oder geplantes Wohnobjekt eine Beratung. Dabei werden die Verbraucher über Dämmung, Photovoltaik, Batteriespeicher, Stromverbrauch sowie über die Erneuerung der Heizungsanlage und Heiztechnik und über Förderungen informiert. Die Beratung dauert 45 Minuten und erfolgt neutral und individuell.

Die Beratungstermine finden im Landratsamt in Neuburg, in der Volkshochschule in Schrobenhausen und im Bürgerhaus in Bergheim statt. Für eine zielgerichtete und individuell angepasste Beratung empfiehlt es sich, Gebäudepläne, Verbrauchsdaten und Fotos zu den Terminen mitzubringen. Speziell für das Thema Photovoltaik können Bürgerinnen und Bürger das Solarpotenzial ihres Hauses über das Solarpotenzialkataster <https://www.solare-stadt.de/neuburg-schrobenhausen/> in Erfahrung bringen.

Neben den Energiesprechstunden bieten die Energieberater zusätzlich eine Vor-Ort-Beratung bei privaten Haus- oder Wohnungseigentümern an. Diese kostet 30 Euro und ist empfehlenswert, wenn man sich vor Ort zu unterschiedlichen Themenbereichen wie Geräteausstattung, Überprüfung oder Erneuerung der Heizungsanlage, Beurteilung der Gebäudehülle, Einsatz erneuerbarer Energien sowie Sparpotentiale beraten lassen möchte.

Eine Terminreservierung erfolgt über die Klimaschutzmanagerin des Landkreises Theresa Dehmel unter der Telefonnummer 08431/57-893 oder den VerbraucherService, Telefon 0841/95159990. Die Anfrage kann auch online unter dem oben

angegebenen Link oder per Mail an klimaschutz@neuburg-schrobenhausen.de erfolgen.

Nächste Termine:

02.09. + 23.09.2025 → Landratsamt ND-SOB, Platz der Deutschen Einheit 1, Neuburg, Raum 114

10.09.2025 → VHS Schrobenhausen, Lenbachstr. 22, SOB

Hospizverein – Termine

Tel.: 08431/4364061

September 2025

Mo 01.09.	18:00-19:30	AGUS Selbsthilfegruppe	SOB, Bartengasse 6, Caritaszentrum
Di 02.09.	18:00-19:30	AGUS Selbsthilfegruppe	ND, Münchener Str. 15, Hospizbüro
Do 04.09.	19:00-21:00	Abendtreff-Trauer	SOB, Bartengasse 6, Caritaszentrum
Sa 06.09.	14:00	Trauerwander 12 Apostel	91807 Solnhofen, Am Versuchsgarten 7
Di 09.09.	14:30-16:00	Lebenscafe	Bürgerhaus Gachenbach
Mi 10.09.	15:00-17:00	Lebenscafe	ND, Münchener Str. 15, Hospizbüro
Sa 13.09.	15:00	Trauerwandern Kalvarienberg	SOB, Parkplatz zwischen Krankenhaus und BRK
Do 25.09.	17:00-18:00	PV-Sprechstunde	telefonisch
Mo 29.09.	17:00-18:00	Heilsame Geschichten	ND, Münchener Str. 15, Hospizbüro

Information der Verwaltung

Beitragserhebung für Kanalerstellungsbeiträge

Erhebung von Kanalerstellungsbeiträgen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Gemeinde Bergheim möchte Sie allgemein über das Entstehen der Beitragsschuld für die gemeindlichen Kanalerstellungsbeiträge informieren. Die einmalige Beitragsschuld entsteht, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungs- bzw. Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden kann oder bereits ist. Ein erneuter Beitrag wird erhoben, wenn die Fläche des Grundstücks vergrößert wird (Zumessung) oder eine Veränderung der Bebauung (Anbau eines Wintergartens, Ausbau des Dachgeschosses) bzw. der Nutzung des Grundstücks vorgenommen wird. In diesen Fällen entsteht die Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme. Sollte für Baumaßnahmen keine bauaufsichtliche Genehmigung vorliegen, sind die Beitragsschuldner **verpflichtet**, diese Änderungen der Gemeinde Bergheim zeitnah anzuzeigen.

Ein entsprechendes Formular dazu finden Sie auf der gemeindlichen Internetseite unter „Mit der Maus ins Rathaus“ → Formulare → Erklärung zum Ausbau eines Dachgeschosses.

Nachträglicher Ausbau des Dachgeschosses oder ähnliche bauliche Veränderungen

Da bei einem nachträglichen Ausbau des Dachgeschosses oftmals keine Baugenehmigung erforderlich ist, erhält die Gemeinde Bergheim in der Regel keine Kenntnis und kann die anfallenden

Beiträge für die entstehenden Geschossflächenmehrungen nicht festsetzen.

Die Fertigstellung eines Dachgeschossausbaus ist der Gemeinde Bergheim unverzüglich mitzuteilen, auch wenn die Fertigstellung schon längere Zeit zurückliegt. Ein zusätzlicher Beitrag entsteht auch im Falle einer Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes (z. B. Scheune, Lagerhalle, etc.) oder Gebäudeteils, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen der Beitragsfreiheit entfallen (z. B. Einbau eines Aufenthaltsraumes in eine Scheune oder Umbau einer Scheune zu einem Wohnhaus, o. ä.). Auch ein nachträglicher Anbau eines Wintergartens oder eine geschlossene Veranda lösen einen zusätzlichen Beitrag aus. Ein entsprechendes Formular dazu finden Sie auf der gemeindlichen Internetseite unter „Mit der Maus ins Rathaus“ → Formulare → Erklärung zum Ausbau eines Dachgeschosses.

Haben Sie etwas verloren?

Fundsachen online einsehen!

Wenn Sie etwas verloren haben, können Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg recherchieren, ob Ihr verlorener Gegenstand in unserem Fundus zu finden ist. Sie gehen folgendermaßen vor:

- www.vg-neuburg.de
- Startseite
- Mit der Maus ins Rathaus
- Fundsachen online
- weiter
- Suche eingeben, bzw. betreffenden Button anklicken
- alle weiteren Fragen beantworten



Wenn Sie etwas gefunden haben, geben sie dies bitte in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau ab, unter der Angabe von Fundort und Datum.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft, Tel.: 08431/6719-10 oder 08431/6719-20.

Grundsteuer – Verkauf während des Jahres

Wer sein Grundstück im Laufe des Jahres verkauft, zahlt trotzdem die Grundsteuer für das ganze Jahr.

Die Veräußerung wirkt sich erst zum 1. Januar des nächsten Jahres steuerlich aus. Eine davon abweichende Vereinbarung im Kaufvertrag hat nur privatrechtliche Bedeutung für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer. Sie berührt die Zahlungspflicht des bisherigen Grundstückseigentümers (Verkauf) gegenüber der Gemeinde nicht.

Solange keine Umschreibung durch das Finanzamt erfolgt, bleibt der bisherige Eigentümer auch Zahlungspflichtiger.

Eine Bearbeitung durch das Finanzamt dauert im Regelfall mehrere Monate nach der Beurkundung.

Hausnummern müssen erkennbar sein!

Das Auffinden von Hausnummern bereitet den Feuerwehren, aber auch den Einsatzkräften von Polizei und Rettungsdiensten immer wieder Probleme und führt zu einer Verzögerung bei der Hilfeleistung. In jedem Fall kann das verzögerte Auffinden einer Einsatzstelle auf Grund einer nicht deutlich angebrachten Hausnummerierung Leben kosten oder hohen Sachschaden nach sich ziehen. Deshalb sollte es im Interesse aller sein, dass die Einsatzkräfte die Hausnummernschilder von der öffentlichen Verkehrsfläche aus eindeutig und schnell erkennen bzw. finden können.

Dies gilt vor allem bei Nacht oder schlechter Sicht. Wir bitten alle Hauseigentümer, darauf zu achten, dass die Hausnummern gut sichtbar angebracht und von Bewuchs freigehalten wird.

Lärmbelästigung bei Haus- und Gartenarbeiten

Der Betrieb von motorbetriebenen Gartengeräten, insbesondere von Laubbläsern und Rasenmähern führt wegen der damit verbundenen Geräuschentwicklung oft zu Nachbarschaftsstreitigkeiten. Nehmen Sie bei Ihrer Gartenarbeit bitte Rücksicht auf ihre Mitbürger.

Die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV) enthält in Abschnitt 3 die Betriebsregelung für 57 unterschiedliche Geräte- und Hydraulikhämmer-, über Bau- und Reinigungsfahrzeuge, darunter Transportbetonmischer und Kehrmaschinen, bis hin zu Landschafts- und Gartengeräten, wie Kettensägen, Laubbläsern und Rasenmähern.

Eine Zusammenfassung aus der „Geräte- und Maschinenschutzverordnung - 32. BImSchV“ des bayerischen Umweltministeriums finden Sie unter folgender Internetadresse:

https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_32/BJNR347810002.html.

Betriebszeiten für Geräte:

An Werktagen zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr sowie ganztägig an Sonn- und Feiertagen ist der Betrieb aller motorenbetriebenen Gartengeräte sowie weiterer, vielfach verwendeter Geräte verboten. Zusätzliche Einschränkungen gibt es für Geräte ohne EG-Umweltzeichen (mehr als 88 dB): Ihr Betrieb ist nur an Werktagen von 09.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr zulässig.

Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen

Im Gemeindegebiet kommt es vermehrt zur Missachtung der Pflichten zur Reinigung der öffentlichen Straßen und Gehwege. Wir verweisen auf § 5 der gemeindlichen Straßenreinigungsverordnung:

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger (...) die öffentlichen Straßen (...) zu reinigen. Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

- a) zu kehren und den Kehrlicht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen. Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.
- b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, (...) liegen.

Wir appellieren daher an Sie die dringende Reinigung der Straßen- und Gehwegflächen durchzuführen.



Rentensprechtag und Rentenanträge

Ab sofort können wieder für alle Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd Termine gebucht werden.

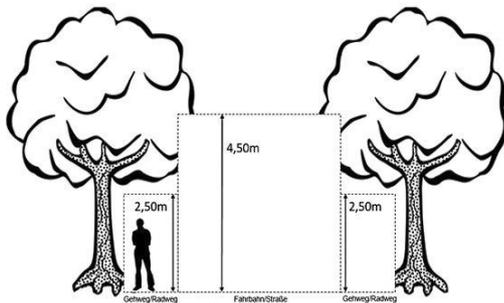
Alle Beratungstermine – also auch die Termine für die Rentensprechtag – werden ausschließlich über das kostenlose Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung vergeben:
 Te.-Nr. 0800-1000-480-15 (Terminvergabe Mo.-Do. 7.30 – 18.00 Uhr, Fr. 07.30 – 15.30 Uhr)

Rentanträge werden von den Versichertenberatern aufgenommen. Für die Gemeinde stehen folgende Berater zur Verfügung:

Frau Anita Fröde, Deutsche Rentenversicherung Bund,
 Tel.: 08431/38708
 Herr Bernhard Peterke, Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
 Tel.: 08252/89283, Mobil: 0171-7724020
 Herr Christian Heckmann, Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
 Tel.: 08433/928462 (ab 17 Uhr) e-Mail: christianheckmann@web.de

Die Versichertenberater stehen im Landkreis Neuburg Schrobenuhausen kostenlos für eine persönliche Beratung zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie die Beratungstermine mit den Versichertenberatern telefonisch, dazu halten Sie bitte die Versicherungsnummer bereit.

Rückschnitt von Hecken und Bäumen



Die Gemeinde bittet alle Anlieger an Straßen, Gehwegen und Feldwegen, die Hecken und Bäume ausreichend zurückzuschneiden.

NEU: Heimat-Info App Bergheim

Wir sind dabei!

Schritt 1
 Downloaden Sie die **Heimat-Info App** auf Ihr Smartphone.

Schritt 2
 Wählen Sie unsere Gemeinde aus.

Schritt 3 Aktivieren Sie den Benachrichtigungsschalter in unserem Profil oder in der entsprechenden Kategorie.

Scan mich
 „Wissen, was los ist in Bergheim!“

Deutsche Rentenversicherung/Aktuelles:

Hinterbliebenenrente: Mehr Hinzuverdienst möglich

Menschen, die eine Hinterbliebenenrente beziehen und berufstätig sind, können bis zu einem festgelegten Freibetrag dazuverdienen, ohne, dass ihre Rente gekürzt wird. Ab 1. Juli profitieren sie von einem gestiegenen Freibetrag für Erwerbseinkommen. Hierauf macht die Deutsche Rentenversicherung Bund in Berlin aufmerksam.

Der Freibetrag für die Einkommensanrechnung liegt für den Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 bei 1.076,86 Euro im Monat. Für jedes waisenrentenberechtigten Kind steigt er um 228,42 Euro. Übersteigt das Nettoeinkommen den jährlich neu festgelegten Freibetrag, wird der darüber liegende Anteil zu 40 Prozent angerechnet und die Rente entsprechend gekürzt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Waisen: Sie dürfen unbegrenzt hinzuverdienen.

Die Berechnung erfolgt auf Basis des Nettoeinkommens im Kalenderjahr vor der aktuellen Rentenanpassung: Für die Anpassung zum 1. Juli 2025 wird somit der Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 zugrunde gelegt, auch dann, wenn der Verdienst zwischenzeitlich gestiegen ist. Das höhere Einkommen – hierzu zählt nicht nur der Verdienst, sondern gegebenenfalls auch Kapitaleinkünfte und Miete – wird ab dem Anpassungstermin im Folgejahr, also am 1. Juli 2026 berücksichtigt.

Beispiel

Eine Witwe ohne Kinder verfügt neben ihrer Witwenrente noch über ein Nettoeinkommen von 1.700 Euro. Dieses übersteigt den genannten Freibetrag um 623,14 Euro. Die Witwenrente wird deshalb um 249,26 Euro (40 Prozent von 623,14 Euro) gekürzt.

Umfangreiche Informationen zu diesem Thema gibt es im Faltblatt „Hinterbliebenenrente: So viel können Sie hinzuverdienen“ und in der Broschüre „Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten“.

Ferien- oder Minijob: Mit erstem eigenem Geld gleich für später vorsorgen

In Bayern beginnen Ende Juli die Ferien. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen die schulfreie Zeit, um mit einem Ferienjob oder Minijob Geld zu verdienen – sei es für den Führerschein, Urlaubspläne oder das erste eigene Konto. Was viele nicht wissen: Neben dem Zusatzverdienst kann dabei auch der Grundstein für die spätere Rente gelegt werden.

Ferienjobs – flexibel und sozialabgabenfrei

Wer als Schülerin oder Schüler in den Ferien arbeitet, wird meist zeitlich begrenzt eingestellt. Diese sogenannte kurzfristige Beschäftigung darf maximal drei Monate oder 70 Arbeitstage pro Kalenderjahr umfassen. Die Höhe des Verdienstes ist dabei egal – es fallen keine Sozialversicherungsbeiträge an. Zu beachten ist: Wer noch nicht volljährig ist, braucht die Zustimmung der Eltern. Mit 13 und 14 Jahren dürfen Jugendliche nur zwei Stunden täglich arbeiten. Erst ab 18 Jahren besteht ein Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn.

Wichtig für Abiturientinnen und Abiturienten: Nur wer direkt nach dem Schulabschluss ein Studium aufnimmt, kann in den Sommerferien noch als Ferienjobber gelten. Wer hingegen eine Ausbildung oder ein Freiwilliges Jahr beginnt, kann eine sozialabgabenfreie kurzfristige Beschäftigung nur dann in Anspruch nehmen, wenn er monatlich nicht mehr als 556 Euro verdient.

Minijobs – kleine Abgaben, großer Vorteil

Mit einem Minijob darf das monatliche Einkommen 556 Euro nicht übersteigen. Dafür ist die Dauer der Beschäftigung unbegrenzt. Im Gegensatz zum Ferienjob ist ein Minijob rentenversicherungspflichtig: Der Arbeitgeber zahlt 15 Prozent des Verdienstes, der oder die Beschäftigte 3,6 Prozent.

Auf Antrag ist eine Befreiung möglich – doch die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern rät davon ab: Jeder eingezahlte Euro zählt. Bereits mit kleinen Beiträgen erwerben junge Menschen wertvolle Ansprüche – nicht nur für ihre Altersrente, sondern auch für Reha-Leistungen oder eine spätere Erwerbsminderungsrente. Zudem wird ein

versicherungspflichtiger Minijob vollständig auf die für eine Altersrente notwendigen Versicherungsjahre angerechnet. Wer langfristig denkt, kann so schon mit 16 Jahren beginnen, Rentenpunkte zu sammeln.

Anmeldung von Veranstaltungen

Feste und sonstige Veranstaltungen müssen spätestens 14 Tage vor dem geplanten Termin angemeldet werden, da diese von uns auch an das Landratsamt, Polizei usw. weitergemeldet werden müssen. Die Anmeldung muss mit dem ausgefüllten Formular erfolgen, für Rückfragen steht Ihnen Herr Schweizer (Tel. 08431/6719-10) oder Herr Speth (Tel. 08431/6719-20) zur Verfügung.

Defekte Straßenlampen melden!

Wenn Sie in der Gemeinde Bergheim mit Ortsteilen eine defekte Straßenlampe bemerken, dann melden Sie bitte diese, unter Angabe der Brennstellenummer! unverzüglich der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg (08431-671913), damit wir es an E.ON weitermelden können. Die Brennstellenummer ist durch einen Aufkleber auf der Straßenlampe ersichtlich.

Bauplatz in idyllischer Dorflage „Am unteren Anger“ zu verkaufen

Grundstücksdaten auf einen Blick:

- **Lage:** Bergheim, Angerweg 14, ruhige Seitenstraße ohne Durchgangsverkehr
- **Grundstücksgröße:** ca. 563 m²
- **Bebaubar nach:** Bebauungsplan „Am unteren Anger“
- **Erschließung:** voll erschlossen (Wasser, Strom, Abwasser, Telekommunikation)
- **Ausrichtung:** ideal nach Süden – perfekt für eine sonnige Terrasse und Garten



Der Kaufpreis beträgt 330 €/ m², somit insgesamt 185.790,00 € voll erschlossen.

Die Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bergheim. Die Bewerbungsfrist endet am 24.09.2025. Kontaktieren Sie uns gerne für weitere Informationen: Frau Köhler, Tel. 08431/671919 oder Frau Rottmeir, Tel. 08431/671918

I. THURNER
HAUSMEISTERSERVICE
&
DIENSTLEISTUNGEN

THURNER IRENE
HAUPTSTRASSE 24
86673 BERGHEIM

Tel. 0 84 31 - 4 55 22
Mobil 0 174 - 259 25 16

Müll bitte ordnungsgemäß entsorgen



Es sollte für jeden eine Herzensangelegenheit sein, unsere Gemeinde und unsere Umwelt sauber zu halten.

Deshalb sind alle aufgerufen ihren Müll auf unseren öffentlichen Plätzen selbst zu entsorgen!

Falls Sie Zuwiderhandlungen beobachten, melden Sie es bitte in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg. Jeder Verstoß wird angezeigt!

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mithilfe und Unterstützung.

Neuburg & Schrobenhausen
EUTB[®]
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Ihr Kind hat eine Behinderung?

Sie haben eine Lebensverändernde oder hatten einen Unfall?

Lange Krankschreibungen gefährden Ihren Arbeitsplatz?

Es quälen Sie Ängste oder andere starke negative Gefühle?

Sie sorgen sich um einen lieben Menschen?

Rufen Sie gleich an und vereinbaren einen Beratungstermin. Sie erreichen mich:

Montag bis Donnerstag
10 bis 14 Uhr

0152 029 865 61
eutb.nd-sob@ospe-ev.de

kostenlos - vertraulich - auf Augenhöhe

Aus dem Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung vom 28.07.2025

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 522/10 Gem. Unterstall

Bei der Verwaltung ist ein Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 522/10 Gemarkung Unterstall, An der Holzgasse 21, eingegangen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Gänsberg III“. Für das Bauvorhaben wird eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes zur Dachneigung beantragt (geplant: 20°, zulässig: 25° bis 45°). Auf dem Nachbargrundstück Fl.Nr. 522/9 Gem. Unterstall wurde im Jahr 2008 bereits eine Befreiung erteilt (Dachneigung 16°).

Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Die erforderlichen Stellplätze sind auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen und auf Dauer vorzuhalten. Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Die Gemeinde Bergheim stimmt der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Gänsberg III“ zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Die Auflagen bezüglich Stellplätze sowie Oberflächenentwässerung sind einzuhalten.

Antrag auf isolierte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am unteren Anger“ in Bergheim für Grundstück Fl.Nr. 164/9 Gem. Bergheim

Bei der Verwaltung gingen drei Anträge auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am unteren Anger“ für das Grundstück Fl.Nr. 164/9 Gemarkung Bergheim eingegangen.

1. Die geplante Terrasse liegt außerhalb der Baugrenze.

Begründung: das Baufenster des Eckgrundstücks ist aus immissionsschutzrechtlichen Gründen zu klein. Weitere Baumaßnahmen, ergänzend zu unserem Wohnhaus, innerhalb des Baufensters sind nicht möglich.

2. Bau eines Carports im Norden außerhalb des Bauraums für Garagen

Begründung: das Baufenster des Eckgrundstücks ist aus immissionsschutzrechtlichen Gründen zu klein. Weitere Baumaßnahmen, ergänzend zu unserem Wohnhaus, innerhalb des Baufensters sind nicht möglich.

3. Bau eines Carports im Süden außerhalb des Bauraums für Garagen

Begründung: das Baufenster des Eckgrundstücks ist aus immissionsschutzrechtlichen Gründen zu klein. Weitere Baumaßnahmen, ergänzend zu unserem Wohnhaus, innerhalb des Baufensters sind nicht möglich. Der Bauraum für die Garage liegt unvorteilhaft mitten im Süden des Grundstücks.

Die Nachbarunterschriften sind teilweise vorhanden.

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zu den Anträgen auf isolierte Befreiungen zur Errichtung einer Terrasse sowie des nördlichen Carports außerhalb der Baugrenze auf dem Grundstück Fl. Nr. 164/9 Gemarkung Bergheim. Es soll abgeklärt werden, ob die Errichtung des südlichen Carports offen gestaltet werden kann, dass eine Sichtbehinderung möglichst vermieden wird.

Beratung und Beschluss über den Antrag des Krieger- und Kameradenverein Unterstall auf Übernahme der Kosten für die Sanierung des Kriegerdenkmals in Unterstall

Bei der Gemeinde ging ein Antrag des Krieger- und Kameradenvereins Unterstall e. V. auf Übernahme der Kosten für die Sanierung des Kriegerdenkmals in Unterstall ein.

Die Weganlage mit Treppe am Denkmal ist stark sanierungsbedürftig. Die losen Gehwegplatten wurden bereits durch den KKV Unterstall entfernt. Ebenso wurde die Schrift auf den Gedenktafeln durch den Verein erneuert. Die Entsorgung des Abbruchmaterials wurde durch die Gemeinde vorgenommen.

Für die Verlegen des neuen Belags wurden durch den Verein mehrere Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot liegt bei ca. 14.000 € brutto. Hinzu kommen die Kosten für die Neubepflanzung und das Streichen der Mauer und des Geländers (Ausführung KKV – Material Gemeinde).

Da der Verein über keine größeren Mittel verfügt, bittet er um komplette Übernahme der anfallenden Kosten.

Der KKV Unterstall hat bereits beim BKV um Bezuschussung der Maßnahme gebeten. Dies wurde jedoch abgelehnt, da das Denkmal nicht im Eigentum des KKV's Unterstall liegt.

Nach Wunsch des KKV's Unterstall sollen die Arbeiten am Treppenbelag bis spätestens Anfang September abgeschlossen sein.

Sollte keine Übernahme der Kosten durch die Gemeinde erfolgen, bittet der Verein um entsprechende Sicherung des Denkmals bzw. um einen Rückbau.

Der Gemeinderat beschließt die Sanierung des Kriegerdenkmals in Unterstall mit einem Betrag von 13.000,00 € zu bezuschussen. Der Antrag auf vollständige Übernahme der Kosten wird abgelehnt.

Kindergarten und Schule

Erfolgreiche Teilnahme am Verkehrsturnier



Text/Bild: GS Bergheim; Nicola Tank

Am diesjährigen Verkehrsturnier der 2. Jahrgangsstufe haben unsere Kinder mit sehr großem Erfolg auf dem Fahrrad teilgenommen: Die 2. Klasse belegte den zweiten Platz. Ein super Ergebnis! Wir freuen uns sehr darüber!

Verabschiedung der 4. Klasse

Traditionell wird an der Grundschule Bergheim am letzten Schultag die Verabschiedung der 4. Klasse gefeiert.

So endete am 31.07.2025 nicht nur für alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule das Schuljahr 2024/2025, für die 21 Kinder unserer 4. Klasse endete auch die Grundschulzeit, die span-

nend, lehrreich, anstrengend, aber sicherlich auch schön war. Bereits am Mittwoch, 30.07.2025 feierte die ganze Schulgemeinschaft einen Abschlussgottesdienst. Am Donnerstag gab es dann noch für die Kinder ein kleines Abschlussfest der Schulfamilie zusammen mit den Eltern der 4. Klasse, in dem alle Klassen eine kleine Tanz- bzw. Choreeinlage zum Besten gab. Emotional wurde es am Ende des Festes bzw. Schultags, als alle Viertklässler in einem Spalier zum letzten Mal aus dem Schulhaus geleitet wurden. Die Schulgemeinschaft der Grundschule Bergheim wünscht allen Eltern und Kindern schöne, erholsame Ferien. Das neue Schuljahr beginnt am Dienstag, den 16.09.2025.



Text/Bild: GS Bergheim; Nicola Tank

Vereinsnachrichten

100-jähriges Wiedergründungsfest Krieger- und Kameradenverein Unterstall

Einladung zum 100-jährigen Wiedergründungsfest des Krieger- und Kameradenvereins Unterstall e. V. am Samstag, den 20. September 2025



Der Krieger- und Kameradenverein Unterstall feiert am 20.09.2025 sein 100-jähriges Wiedergründungsfest.

Festprogramm:

- 17:30 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Magnus in Unterstall mit Totenehrung am Kriegerdenkmal
Anschließend Aufstellung zum Festzug in das Schützenheim Unterstall
- 19:00 Uhr Bayerischer Abend mit den Feichtlerberger Musikanten im Schützenheim Unterstall, mit Ansprachen und Abendessen

Wir laden recht herzlich ein, dieses Fest gemeinsam mit uns zu feiern. Die Vorstandschaft des Krieger- und Kameradenvereins Unterstall

GEORG MAIERS
Iberl Bühne
BAYERISCHES WIRTSCHAFTSTHEATER
IM AUGUSTINER STAMMHAUS

Hollerküacherl

Eine bayerische Delikatesse



Posse aus den 20er-Jahren von Georg Maier
mit Markus Neumaier, Raphaela Maier, Désirée Siyum, Erwin Brantl und TV-Liebling Hansi Kraus

Gastspiel am Sonntag, 19.10.25 - 18 Uhr
Dorfhalle Bergheim

Tickets: <https://theaterverein-bergheim.de>

Vorverkauf im Gemeindezentrum Bergheim am Sonntag, den 07.09.2025 11:00-12:00 Uhr und online über den Link auf der Homepage

100 Jahre Schützenverein Donauperle Bergheim

Vom 18. bis 20. Juli feierten wir mit großer Freude das 100-jährige Bestehen unseres Schützenvereins Donauperle Bergheim in der



Dorfhalle. Der Freitag startete sportlich und unterhaltsam mit einer Vereinsolympiade, bei der sich acht Mannschaften in Disziplinen wie Maßkrugstemmen, „Intro erraten“, Seppl-Hut-Werfen und Baumstammsägen maßen. Sepp Egerer führte humorvoll durch den Abend und sorgte für beste Stimmung. Am Ende konnte sich der Würfelclub als Sieger durchsetzen. Am Samstag begann das Fest mit einem feierlichen Gottesdienst und der

Bergheimer Kirche, gefolgt vom traditionellen Festzug zur Halle. Dort brachte die Band NiglNoglNei mit ihrer Musik das Publikum bis in die frühen Morgenstunden zum Feiern. Am Sonntag luden wir gemeinsam mit der Dorfgemeinschaft Bergheim zum Politischen Frühschoppen, bei dem der Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer als Ehrengast begrüßt wurde. Der Nachmittag stand ganz im Zeichen der Familien: Kinderschminken, Glücksrad, Lichtgewehr- und Lichtpistolenschießen sorgten für ein abwechslungsreiches Programm für Jung und Alt. Unser herzlicher



Dank gilt allen freiwilligen Helferinnen und Helfern, der Dorfgemeinschaft, den teilnehmenden Vereinen, der Raiffeisenbank im Donautal, sowie unserem Schirmherrn Christian Wilhelm von der Firma Richard Schulz.

DANKE

Eure Vorstandschaft des Schützenvereins Donauperle Bergheim



Seid dabei – macht mit! „Aktion Gelbes Band“



Der Gartenbauverein Unterstall/Attenfeld e. V. beteiligt sich an der „Aktion Gelbes Band“.

Diese Initiative ruft dazu auf, dass Obstbäume mit einem gelben Band gekennzeichnet werden, um anzuzeigen, dass dort kostenlos Obst für den Eigenbedarf geerntet werden darf.

Die Aktion soll Lebensmittelverschwendung reduzieren, indem nicht genutztes Obst von Privatpersonen, Vereinen oder Gemeinden für die Öffentlichkeit zur Ernte freigegeben wird.

Wer kann mitmachen?

- Alle Vereine der Gemeinde mit Obstbaumbestand, der für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll
- Die Gemeinde
- Alle Privatpersonen/Obstbaumbesitzer, die ihre Bäume für die Ernte freigeben wollen. Dazu eignen sich Bäume am Wegesrand, bzw. von außen zugängliche Bäume.

Wie kann man mitmachen?

Bindet eine gelbe Schleife gut sichtbar an eure/n Baum/Bäume oder meldet euch bei uns, dann übernehmen wir das für euch. Vielen Dank, euer GBV Unterstall/Attenfeld e. V.

Schulklasse besucht den Naschgarten

Passend zum Thema Ernährung im Unterricht und der Teilnahme an dem Streuobstwettbewerb des Landesverbandes „Streuobst – bunt und lebendig“ hat der Gartenbauverein Unterstall/Attenfeld die 2. Klasse der Grundschule Bergheim mit ihrer Lehrerin Frau Tank in den Unterstaller Naschgarten eingeladen. Nicht nur die Obstbäume und Beerensträucher waren interessant, sondern auch die vielen Tiere und Insekten, wie Schmetterlinge, Grashüpfer und Schnecken.

Neben bekannten Obstsorten wie Apfel und Zwetschge wurde viel über nicht ganz so weit verbreitete Sorten wie die Kornelkirsche und Aroniabeeren gesprochen.

Im anschließenden Geschmackstest kristallisierte weder bei Himbeeren noch bei Johannisbeeren ein eindeutiger Gewinner heraus. Alle Farben, ob rosa, gelb oder rot fanden Anhänger und wurden gerne genascht.

Den Kindern war die Freude über gelbe Himbeeren und rosa Johannisbeeren anzusehen und mit viel Vitaminen in den Bäumen

hat der eine oder die andere vielleicht eine neue Lieblingssorte für sich entdecken können.

Wie freuen uns auf viele weitere Besucher, denn selbstverständlich dürfen nicht nur die Schulkinder, sondern alle Gemeindeglieder, im Naschgarten nach Herzenslust naschen.



Veranstaltungskalender

Vereine Bergheim

August/September 2025

Datum	Verein	Veranstaltung
30.08.2025	SpVgg Jugendförderkreis	Altpapiersammlung
14.09.2025	Pfarrgemeinde Bergheim	Fußwallfahrt Bergen /Dorfhalle
21.09.2025	Pfarrgemeinde Bergheim	Patrozinium

Vereine Unterstall

September 2025

Datum	Verein	Veranstaltung
30.08.2025	SpVgg Jugendförderkreis	Altpapiersammlung
20.09.2025	Krieger- und Kameradenverein	100-Jahr-Feier



Pro Minute fallen 21 Hektar Wald.
So schnell kann er
leider nicht weglaufen.

Hilf mit! Gemeinsam schützen wir weltweit Wälder
und ihre Bewohner. Spende jetzt auf [wwf.de/wald](https://www.wwf.de/wald)



Die Vernichtung der Wälder in Amazonien und weltweit bedroht Millionen von Arten – und unsere Gesundheit. Der WWF setzt sich in Projekten vor Ort, bei Unternehmen und auf politischer Ebene für ihren Schutz ein. Hilf uns dabei mit deiner Spende.
WWF Spendenkonto: IBAN DE06 5502 0500 0222 2222 22



Satz und Layout

von Magazinen, Gemeindeblätter etc. von Profis gemacht

Jahrzehntelange Erfahrung, professionelles Engagement, solides, handwerkliches Können und kreative Umsetzung durch ein leistungsfähiges Team.

Immer wenn Sie Drucksachen planen, fragen Sie nach bei der



ITmedia GmbH | Stauffenbergstraße 2a | 85051 Ingolstadt
Telefon +49 841 88543-0 | Telefax +49 841 88543-210
satz@inmedia-online.de



Planung,
Herstellung
und Montage
aus einer
Hand!

Küchenträume auf 800 qm

Unsere Ausstellung
hat für Sie geöffnet
Mo-Fr von 9-18 Uhr
Sa von 9-13 Uhr

kempfle
das küchenhaus

86701 Rohrenfels · Schloßstraße 2 · Tel. 0 84 31 - 67 18 88 · www.kempfle-kuechenhaus.de

AUTOHAUS
BOTTCHER
Rain · Neuburg

NISSAN **OPEL SERVICE**

Neuburg an der Donau
📍 Am Südpark 14
☎ Tel. 08431-537120
✉ neuburg@mein-boettcher.de

Rain am Lech
📍 Neuburger Str. 22
☎ Tel. 09090-95980
✉ rain@mein-boettcher.de

www.mein-boettcher.de

**50% und mehr
reduziert im
Lagerverkauf***

**NUR IM
LAGER-
VERKAUF**

Do. 13:00 bis 19:00 Uhr
Fr. 09:00 bis 18:00 Uhr
Sa. 09:00 bis 16:00 Uhr

Lechtaler
Dirndl & Tracht seit 1976

LAGERVERKAUF AUF ÜBER 300 m²
Josef-Eigner-Straße 1 · 86682 Genderkingen/Rain
Tel: 09090 9679-0 · www.lechtaler-lagerverkauf.de
*Nur in unserem Lagerverkauf! 📍 📞

BAIERL HOLZBAU
75
JAHRE SEIT 1950

**BAUEN SIE MASSIV.
BAUEN SIE MIT HOLZ.**

BAIERL - Ihr freundlicher Partner für:

- :: Dachsanierung
- :: Dachflächenfenster
- :: Vordächer und Carports
- :: Dachkonstruktionen in sämtlichen Ausführungen
- :: Häuser aus Massivholz

BAIERL
H O L Z B A U

**BAIERL
GmbH & Co. KG**

Ahornweg 3
86676 Ehekirchen

T 08435. 94 49 19-0
info@baierl-holzbau.de

baierl-holzbau.de



**Sauber
g'spart!**

Mit 100% Ökostrom aus nachhaltiger Erzeugung.

esb.de **ESB**
ENERGIE SÜDBAYERN

© Martin Bolle



SBO Forst GmbH
Pöttmeser Str. 4
86676 Ehekirchen – Weidorf
SBO-Forst@gmx.de
Tel: 0173/3819279
Tel: 0151/65443884



Forstwirtschaftliche Dienstleistungen:

- Holzrücken
- Holzernte motormanuell
- Holzernte maschinell
- Pflege und Durchforstung
- Wertastung
- Ausmäharbeiten / Kulturpflege
- Zaunbau
- Heckenschnitt / Rasenschnitt
- Brennholzverkauf
- Minibaggerarbeiten
- Problemfällungen in Gärten –

→ **NEU, mit Teleskoplader!**
Höher, effizienter und sicherer



IHR WALD IN GUTEN HÄNDEN

Sarauer
EnergieTechnik

**Effizient in
die Zukunft.**



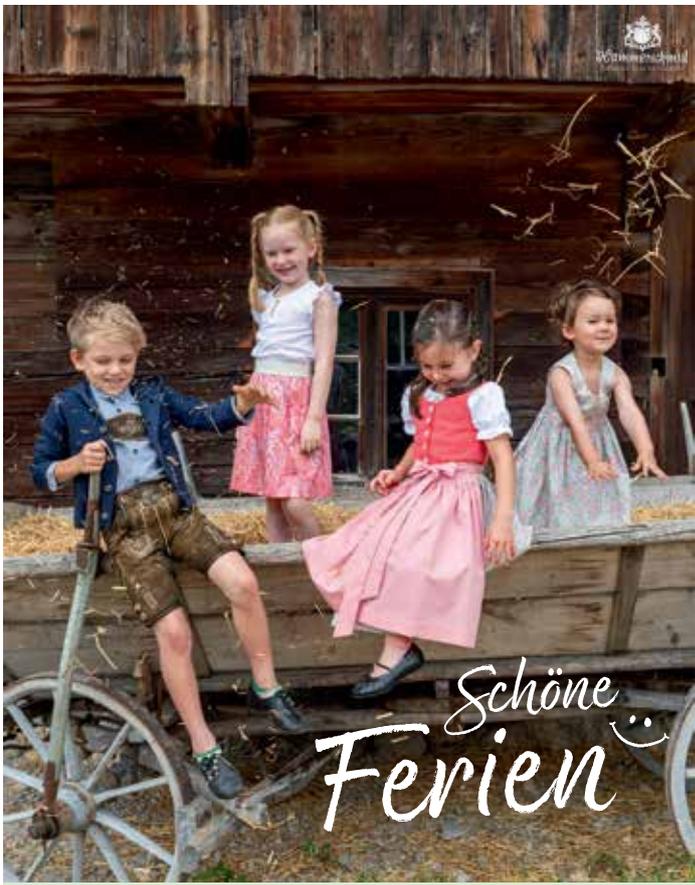
Ob Photovoltaikanlage, Batteriespeicher oder Wärmepumpe – einzeln oder als effizientes Gesamtsystem: Wir bieten maßgeschneiderte Energielösungen aus einer Hand – für maximale Unabhängigkeit und minimale Energiekosten.

Jetzt beraten lassen!

✉ info@sarauer-energietechnik.de
☎ +49 8253 995 88 – 0
🌐 www.sarauer-energietechnik.de

MEHR INFOS 

Sarauer EnergieTechnik GmbH · Am Galgenfeld 3 · 86554 Pöttmes



Schöne Ferien 😊

Lechtaler
Dirndl & Tracht seit 1976

EINKAUFSERLEBNIS AUF ÜBER 1000 m²
Josef-Eigner-Straße 1 · 86682 Genderkingen/Rain
Tel: 09090 9679-0 · www.lechtaler.de  